



**umwelt liberale bewegung**  
Kanton St.Gallen

## **Zukünftige Landwirtschaft aus umweltliberaler Sicht**

### **Nachhaltige Entwicklung**

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsbereitschaft unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung und des Schutzes unseres Lebensraumes ist ein Hauptanliegen unserer Landwirtschaftspolitik. Schon 1987 hat die von den Vereinten Nationen eingesetzte Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (sog. Bruntland-Kommission) die nachhaltige Entwicklung wie folgt definiert: "Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken." Deshalb fordern wir eine ökologisierte Landwirtschaft, in der die Produktionsweise die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet.

### **Doppelrolle des Landwirts**

Der moderne Landwirt erfüllt eine Doppelrolle als marktwirtschaftlich handelnder Unternehmer und als gemeinnützig tätiger Ökolandwirt. Einerseits sollen die Landwirte als selbständige Unternehmer auf einem freien Markt ihre Produktion von gefragten Nahrungsmitteln anbieten können, um so einen Teil ihrer Kosten bestreiten zu können. Andererseits müssen ihre gemeinwirtschaftlichen Leistungen unter ökologischen Auflagen durch Direktzahlungen vollständig abgegolten werden. Gut ausgebildete Landwirte sind am besten geeignet, unseren Lebensraum zu pflegen.

### **Kreislaufwirtschaft**

Die Landwirtschaft soll zunehmend extensiv und in geschlossenen Kreisläufen arbeiten. Mit hofeigenem Dünger und möglichst ohne Einsatz von Fremdstoffen (Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel, Wachstumshormone etc.) können qualitativ hochwertige, gesunde Nahrungsmittel produziert werden. Dies würde entscheidend zur Senkung von Umweltschäden und Überdüngung oder zu hohem Einsatz von Hilfsstoffen beitragen und auch den Energieverbrauch senken. Vor allem in den landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten und in der Forschung sind diesbezüglich grösste Anstrengungen notwendig und die entsprechenden finanziellen Mittel einzusetzen.

### **Einsatzprogramme für Arbeitslose**

Die umweltschonende Produktion in der Landwirtschaft erfordert aber, wie die Erfahrungen zeigen, vermehrt den Einsatz menschlicher Arbeitskraft. Unbestritten ist andererseits, dass ein bedeutender Teil von Arbeitslosen über unbestimmte Zeit erhalten bleiben wird. Mit Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose soll ein Teil dieser brach liegenden menschlichen Arbeitskraft zur Stützung gut ausgebildeter, in geschlossenen Kreisläufen produzierender Landwirte eingesetzt werden.

Damit würden einerseits die Produktionskosten für die hochwertigen, umweltschonend produzierten Lebensmittel gesenkt, andererseits ein Beitrag zur Senkung der Arbeitslosenquote geleistet.

Die arbeitsintensivere, jedoch schonende Produktionsweise trägt bei zur Verminderung der Belastungen von Boden, Luft und Wasser. Unter dem Gesichtspunkt der Kostenwahrheit können sich die Einsatzprogramme für Arbeitslose als kostenneutral erweisen, weil Einsparungen sowohl bei den Sozialleistungen (Arbeitslosenversicherung) wie auch bei externen Kosten (Schonung der natürlichen Ressourcen) möglich sind.

### Ökologische Ausgleichsflächen

Der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen muss deutlich gesteigert werden. Als Ziel schwebt uns ein Anteil von ca. 15% völlig naturnah belassener Flächen und von ca. 10% extensiv bewirtschafteter Flächen (einmal misten) vor. In den Berggebieten ist auf eine flächendeckende Bewirtschaftung zu verzichten.

### Anliegen des Tierschutzes

Verschiedene berechnete Anliegen des Tierschutzes müssen erfüllt werden. Die wichtigsten sind dabei auf Grund der vorhandenen Gesetzgebung rasch durchzusetzen. Insbesondere im Bereich der Schlachtier-Transporte sind strengere Vorschriften notwendig. Auch müssen durch vermehrte Dezentralisierung der Fleischverarbeitung die Transportdistanzen verringert werden.

### Mögliche Massnahmen zur Umsetzung der Ziele

Die im folgenden aufgeführten Beispiele zeigen eine **Auswahl** von praktikablen Massnahmen, welche den Schweizer Bauern eine Zukunft als selbständige Unternehmer ermöglichen. **Die Förderung und Erhaltung des auch ökologisch sensibilisierten Bauernstandes ist die wirkungsvollste Massnahme zum Schutz unseres Lebensraumes und der Arten.**

1. Verbesserung der Ausbildung der Bauern in Richtung Ökologie und selbständigem Unternehmertum.
2. Bessere Lebensqualität für die Landwirte durch Schaffung neuer Strukturen:
  - Erhalten und fördern von Familienbetrieben aus 1-2 Familien mit voll- oder teilzeitig Erwerbstätigen.
  - Schaffung von Betriebsgemeinschaften, z.B. Maschinen-Ring, Genossenschaften u.a.
  - Integration von Nebenerwerb, z.B. über Sozialinstitutionen
3. Schaffung von Nebenerwerbsmöglichkeiten durch Delegation von öffentlichen Aufgaben an die Bauern, z.B.:
  - sinnvolle Holznutzung in Verbindung mit einer Ökosteuer
  - Pflege und Bewirtschaftung von Naturschutzflächen in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen
  - Mitarbeit bei Alpverbesserungen
  - Weg- und Strassenunterhalt
  - Mitarbeit bei Kompostierung und Klärschlammaufbereitung
  - Mitarbeit bei Abwasserreinigung und Abfallverwertung
  - Verhütung von Naturkatastrophen durch standortgemässe Bepflanzung
4. Hilfeleistung zur Umstellung auf umweltverantwortlichen Landbau und zu artgerechter Tierhaltung, z.B.:
  - zinsgünstige Kredite für Umstellungen
  - Beiträge für Stallsanierungen
  - Beratung

5. Förderung der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten aus der Region als Gegengewicht zu den Grossverteilern und zur Stärkung der eigenen Unabhängigkeit. Diese Direktvermarktung (Regionalmarketing) soll in Zusammenarbeit mit Tourismus und Gewerbe erfolgen, z.B.:
  - Arrangieren von Bauernfrühstücken in Hotels und Pensionen mit einheimischen Produkten aus der Region
  - Besuch von Hotelgästen auf dem Bauernhof, evtl. mit Bauernfrühstück oder -zvieri
  - Vermehrte Zusammenarbeit mit Grossverbrauchern der Region wie z.B. Heimen, Pensionen, Mensen, Spitälern, Hotels etc.
  - Durchführung von Bauernmärkten mit eigenem Stand
  - Aufzeigen und Publikation von bereits funktionierenden Modellen
6. Beschäftigungsprogramme mit Arbeitslosen zur Unterstützung von ausgebildeten Landwirten.
  - Zuteilung von Arbeitskräften zur Senkung der Produktionskosten bei arbeitsintensiven, umweltschonenden Anbaumethoden (z.B. Anbau nach den Richtlinien des biologischen Landbaus)

### **Thesen und Forderungen**

1. Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsbereitschaft durch einen gut ausgebildeten Bauernstand und durch genügend Produktionsfläche zur Sicherung der inländischen Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, auch in Zeiten gestörter Zufuhren.
2. Erhaltung und Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft vor Zerstörung und Vergiftung durch Schadstoffe. Förderung von Wiederbelebungsmassnahmen (Revitalisierung) an Gewässern und in der Kulturlandschaft.
3. Erhaltung und Schutz einer vielfältigen Natur und Landschaft als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen durch Mitarbeit der ansässigen Landwirte und durch Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen (15% Ökoflächen, 10% extensiv bewirtschaftete Flächen).
4. Produktion gesunder, schadstofffreier und genetisch unveränderter Nahrung durch konsequente Kreislaufwirtschaft auf hofeigener Nährstoffbasis.
5. Artgerechte Tierhaltung und artgerechte Fütterung sowie Vermeidung von langdauernden Schlachtviehtransporten.
6. Langfristig soll die Produktion auf einem freien Markt durch gut ausgebildete Landwirte als selbständige Unternehmer erfolgen. Um den ökologisch bedingten Mehraufwand abzugelten, sind die Landwirte mit Hilfskräften aus Beschäftigungsprogrammen zu unterstützen.
7. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von ausgebildeten Bauern für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes müssen vollständig durch Direktzahlungen mit hohen ökologischen Auflagen finanziert werden.
8. An alle importierten Lebensmittel sind bezüglich Produktionsmethoden die gleichen Anforderungen zu stellen wie an inländische Produkte.

St.Gallen, 24. April 1997